

Niederschrift

über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für technische Infrastruktur am Donnerstag, 17.09.2026 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

stellv. Vorsitz

Herr Eike Jens Schuster Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Herr Ramon Kimmel	CDU	
Herr Oliver Kohl	CDU	
Herr Kevin Schneider	CDU	
Herr Matthias Schumann	CDU	
Herr Tristan Zeitter	CDU	
Frau Hannah Hammer	SPD	
Herr Markus Kannemann	SPD	
Herr Marlon Buchholz	AfD-Fraktion	Vertretung von Herrn Ferdman
Herr Klaus Wockenfoth	Die Linke	
Herr Ulrich Siedentop	Bürgeraktion I Piraten	

Sachkundige Bürger*innen

Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Frau Anika Ringelkamp	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung von Frau Gasper
Frau Stephanie Steinbeck	AfD	Vertretung von Herrn Vocke

Beiräte

Herr Wilfried Höntzsch	Seniorenbeirat	Vertretung für Herrn A.P. Runge
Frau Sabine Anna Roth	Behindertenbeirat	

Von der Verwaltung

Herr Dennis Anders	Stadt Hilden
Herr Uwe Schielke	Stadt Hilden
Herr Andreas Schipper	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger	Stadt Hilden
Frau Sabine Waiss	Stadt Hilden

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden gem.§24 GO NRW
- 2.1 Bürgerantrag nach §24 GO NRW: Rad-Abstellmöglichkeiten in der Fußgängerzone WP 25-30 SV
66/011
- 3 Anträge
- 3.1 Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.06.2026: Einrichtung einer zentral gelegenen Calisthenics-Anlage WP 25-30 SV
66/015
- 3.2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 08.07.2026: Politischer Beratungs- und Beschlussvorbehalt für Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept WP 25-30 SV
66/016
- 3.3 Antrag der Grünen vom 07.07.2026: Einheitliche Anpassung der Parkplatzregelung an öffentlichen E-Ladesäulen WP 25-30 SV
66/014
- 4 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes
- 4.1 Erstmalige Herstellung des Ohligser Wegs: Vorentwürfe WP 25-30 SV
66/009
- 4.2 § 13 KomHVO-Unterlagen für die Schulhofneugestaltung Gemeinschaftsgrundschule Kalstert WP 25-30 SV
66/013/1
- 4.3 Forstwirtschaftsplan Stand 2026 WP 25-30 SV
66/017
- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderung der Tagesordnung beantragt.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde waren ca. 20 Anwohner des Ohligser Weges erschienen. Es wurden eine Vielzahl von Fragen zum Thema erstmalige Herstellung des Ohligser Weges gestellt. Es wurde auf Nachfrage von den Fragestellern zugesagt, diese Fragen der Verwaltung digital zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagte zu, die Fragen zu prüfen und auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands zu beantworten.

Als direkte und pauschale Reaktion auf die Fragen der Anwohner des Ohligser Weges stellt Herr Stuhlträger klar, dass es sich bei dieser Sitzungsvorlage nicht um einen Beschluss zur Refinanzierung der Maßnahme handelt, dazu ist der Informationsgehalt des derzeitigen Planungsstand noch zu ungenau.

Auf Grundlage der zur Beratung stehenden Sitzungsvorlage wird die Entscheidung getroffen, welche Variante dieses Vorentwurfes vertieft untersucht und weitergeplant werden soll. Im Ergebnis dieser Planung liegen detaillierte Angaben zur Gestaltung des Ohligser Weges inkl. einer Kostenberechnung vor. Auf deren Basis erfolgt die Berechnung der anteiligen Kosten, welche im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformation erläutert und nach der Vorstellung der Planung und Erstellung der Unterlagen gemäß § 13 KomHVO NRW im Ausschuss für technische Infrastruktur vorberaten und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beraten und ggfs. beschlossen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine verbindliche Aussage zur Höhe der Anliegerbeträge getroffen werden.

Folgende Fragen wurde im Anschluss an die Sitzung der Verwaltung übersandt:

1. Auf welcher konkreten tatsächlichen und rechtlichen Grundlage kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, der Ohligser Weg sei bis heute niemals erstmalig hergestellt worden?
2. Welche Erschließungsbeitragssatzungen, Ausbauprogramme und technischen Vorgaben galten seit 1961 beziehungsweise bereits davor für den Ohligser Weg?
3. Welches konkrete Herstellungsmerkmal soll zu welchem Zeitpunkt gefehlt haben?
4. Fehlt dem Ohligser Weg tatsächlich jeglicher Unterbau oder entspricht der vorhandene ältere Straßenaufbau lediglich nicht den heutigen technischen Regelwerken?
5. Durch welche technischen Untersuchungen, Bohrkerne oder Schürfungen wurde der vorhandene Straßenaufbau ermittelt? Können die vollständigen Untersuchungsergebnisse vorgelegt werden?
6. Wann wurden Fahrbahn, weitere Asphalt- oder Teerschichten, Beleuchtung, Entwässerung, Markierungen, Fußgängerbereiche, Baumbeete, Parkflächen und Haltestellen hergestellt oder ergänzt? Wie wurden diese Maßnahmen seinerzeit von der Stadt rechtlich und haushälterisch eingeordnet?
7. Welche früheren Rats- oder Ausschussbeschlüsse, Ausbauplanungen, Abnahmen und Fertigstellungsvermerke existieren für den Ohligser Weg?
8. Hat die Verwaltung geprüft, ob aufgrund des seit Jahrzehnten bestehenden und für die Betroffenen erkennbar dauerhaft nutzbaren Ausbauzustands bereits vor langer Zeit eine beitragsrechtliche Vorteilslage eingetreten ist und deshalb eine gesetzliche Ausschlussfrist greift?
9. Wurde die Einordnung als erstmalige Erschließung durch eine externe, auf Erschließungsbeitragsrecht spezialisierte Stelle geprüft? Falls nein: Warum soll die Politik eine Systementscheidung treffen, bevor eine solche Prüfung erfolgt ist?

10. Welcher Anteil der täglich rund 4.500 Fahrzeuge entfällt auf unmittelbaren Anliegerverkehr und welcher auf Ziel-, Quell-, Pendler-, Durchgangs- und Busverkehr?
11. Welche Bestandteile und Mehrkosten des geplanten Ausbaus entstehen aufgrund der regionalen Verbindungsfunktion, des ÖPNV, des interkommunalen Radverkehrs und der hohen allgemeinen Verkehrsbelastung?
12. Welche Fahrbahnbreite und welcher technische Aufbau wären allein für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke erforderlich?
13. Warum sollen die Eigentümer 90 Prozent der anderweitig nicht gedeckten Kosten tragen, obwohl die Verwaltung selbst die wichtige regionale Verbindungsfunktion und die massive Nutzung durch den Ein- und Auspendlerverkehr hervorhebt?
14. Ist eine höhere Beteiligung der Stadt an denjenigen Kosten vorgesehen, die überwiegend dem allgemeinen Verkehr, dem ÖPNV, dem interkommunalen Radverkehr, der Klimaanpassung oder der Starkregenvorsorge dienen?
15. Wie werden der Südfriedhof, städtische Grundstücke und weitere durch den Ohligser Weg erschlossene Flächen in die Verteilung einbezogen?

Alle Fragen werden geprüft und eine Antwort erarbeitet.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 Anregungen und Beschwerden gem.§24 GO NRW

2.1	Bürgerantrag nach §24 GO NRW: Rad-Abstellmöglichkeiten in der Fußgängerzone	WP 25-30 SV 66/011
-----	---	-----------------------

Frau Ringelkamp (B90/Die Grünen) unterstützt die Idee des Antragstellers, vollzieht aber die Argumentation der Verwaltung nach. Sie wünscht sich mehr Abstellplätze am Rand der Fußgängerzone.

Frau Hammer (SPD) wünscht sich mehr Abstellkapazitäten und erinnert an den kürzlich gestellten entsprechenden Antrag und die nachfolgende Anfrage ihrer Fraktion. Sie kündigt an, dass die SPD-Fraktion zukünftig Vorschläge für neue Standorte vorschlagen wird.

Herr Schneider (CDU) sieht keine Bedarfe von zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten in der Fußgängerzone.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie zur Entscheidung an den Ausschuss für technische Infrastruktur verwiesen.

Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Antragstext:

Ich beantrage hiermit eine Rad-Abstellmöglichkeit vor dem INTERSPORT-Geschäft auf der Mittelstraße (am besten neben dem Radfahren-verboten-Schild) zu installieren!

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Bürgerantrag wird zur fachlichen Bewertung sowie zur Entscheidung an den Ausschuss für technische Infrastruktur verwiesen.
Eine Empfehlung hierzu spricht der Hauptausschuss nicht aus.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig abgelehnt

Ja	
Nein	12 CDU, SPD, Linke, BA/Piraten, AfD
Enthalten	2 B90/Die Grünen

3 Anträge

3.1	Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.06.2026: Einrichtung einer zentral gelegenen Calisthenics-Anlage	WP 25-30 SV 66/015
-----	---	-----------------------

Herr Wockenfoth (Linke) ändert als Vertreter der antragstellenden Fraktion den Antrag und stellt die Reihenfolge der bisherigen Beratungspunkte 1 (neu 2) und 2 (neu 1) um, so dass die Verwaltung zunächst geeignete Förderprogramme prüft und dann entsprechende Maßnahmen initiiert.

Herr Schumann (CDU) folgt der Argumentation der Verwaltung.

Herr Siedentop (BA/ Piraten) verweist auf ähnliche Ideen seiner Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Antragstext:

- ~~1. Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, im Stadtgebiet geeignete, zentral gelegene und im Eigentum der Stadt befindliche Flächen für die Errichtung eines frei zugänglichen Calisthenics-Parks zu prüfen. Der Stadtpark ist hierbei als eine mögliche Option explizit einzubeziehen.~~
21. Die Verwaltung wird beauftragt, aktuelle und für das Haushaltsjahr relevante Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes für den Bau von Sport- und Freizeitanlagen zu prüfen und den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.
2. Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, im Stadtgebiet geeignete, zentral gelegene und im Eigentum der Stadt befindliche Flächen für die Errichtung eines frei zugänglichen Calisthenics-Parks zu prüfen. Der Stadtpark ist hierbei als eine mögliche Option explizit einzubeziehen.
3. Das Jugendparlament der Stadt Hilden wird frühzeitig in die Standortdiskussion sowie aktiv in die bedarfsgerechte Auswahl und Gestaltung der Sportgeräte eingebunden.
4. Die Verwaltung legt den zuständigen Fachausschüssen eine Schätzung der Errichtungs- und laufenden Instandhaltungskosten vor.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich abgelehnt

Ja	5 SPD, Linke, BA/Piraten
Nein	9 CDU, B90/Die Grünen, AfD
Enthalten	

3.2 Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom
08.07.2026:
Politischer Beratungs- und Beschlussvorbehalt für Maßnahmen
aus dem Mobilitätskonzept

WP 25-30 SV
66/016

Herr Schneider (CDU) erklärt den Antrag als erledigt. Die Ausführungen der Verwaltung sind nachvollziehbar. Viele, vor allem wesentliche Maßnahmen, unterliegen bereits aus haushaltrechtlichen Gründen dem Beschlussvorbehalt des Rates, so dass eine zusätzliche Beratung und Freigabe im Ausschuss für technische Infrastruktur als entbehrlich angesehen wird.

Antragstext:

Maßnahmen, die aus dem Mobilitätskonzept abgeleitet werden, sind vor ihrer Umsetzung grundsätzlich dem Ausschuss für technische Infrastruktur zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Eine Umsetzung durch die Verwaltung ohne vorherige politische Beratung und Entscheidung des zuständigen Fachausschusses soll nicht erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss die jeweiligen Maßnahmen mit einer Darstellung der Ziele, der verkehrlichen Auswirkungen, der infrastrukturellen Erfordernisse sowie der finanziellen Konsequenzen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Herr Schneider (CDU) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und erklärt als Vertreter der Antragstellerinnen den Antrag für erledigt.

3.3 Antrag der Grünen vom 07.07.2026: Einheitliche Anpassung der
Parkplatzregelung an öffentlichen E-Ladesäulen

WP 25-30 SV
66/014

Frau Ringelkamp (B90/Die Grünen) dankt für die erklärenden Ausführungen der Verwaltung und zieht den Antrag zurück.

Sie bittet die Verwaltung, über die Entwicklung der Zulassungszahlen von KfZ mit Elektroantrieb regelmäßig zu informieren. Dies sagt die Verwaltung zu.

Frau Ringelkamp (B90/Die Grünen) und Herr Siedentop (BA/Piraten) fragen nach, ob die Begrenzung auf 4 Stunden in der Nacht aufgehoben werden könnte, damit beide Parkplätze möglichst die ganze Nacht genutzt werden können.

Die Verwaltung erläutert, dass dies bereits geprüft worden sei und verweist auf die Regel der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, demnach grundsätzlich maximal drei Verkehrsschilder an einem Pfosten befestigt werden dürfen. Mehr Schilder können in der Regel durch Verkehrsteilnehmer nicht mehr erfasst und verarbeitet werden.

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzregelung und die entsprechende Beschilderung an allen öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen im Stadtgebiet zu vereinheitlichen.

Künftig sind an allen Ladesäulen – analog zu den zentralen Standorten im Innenstadtbereich – beide zugeordneten Parkplätze ausschließlich für elektrisch betriebene Fahrzeuge (reine Elektroautos sowie Plug-in-Hybride) während des aktiven Ladevorgangs zu reservieren. Die im März 2021 vom Verwaltungsvorstand beschlossene Sonderregelung für Wohngebiete, wonach dort einer der beiden Stellplätze auch von Fahrzeugen mit reinem Verbrennungsmotor genutzt werden darf, wird aufgehoben. Alle weiteren Bestimmungen an den Ladesäulen, insbesondere zur zulässigen Höchstparkdauer, behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Frau Ringelkamp (B90/Die Grünen) nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und zieht den Antrag als Vertreterin der antragstellenden Fraktion zurück.

4 **Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes**

4.1 **Erstmalige Herstellung des Ohligser Wegs: Vorentwürfe**

WP 25-30 SV
66/009

Herr Buchholz stellt für seine Fraktion den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Herr Buchholz (AfD) auf Vertagung wurde abgelehnt.

Ja	2 AfD
Nein	12 BA/Piraten, CDU, SPD, B90/Die Grünen
Enthalten	0

Anschließend eröffnete Herr Schuster als Ausschussvorsitz die Beratung:

Herr Schneider (CDU) unterstreicht den offensichtlich schlechten Zustand des Ohligser Weges und fragt nach den derzeitigen Unterhaltungskosten zur Sicherstellung des verkehrssicheren Zustandes. Grundsätzlich bittet er um explizite Prüfung (Zählung) des Radverkehrs auf dem Ohligser Wegs und Berücksichtigung dieser Ergebnisse bei der weiteren Planung. Er sieht die Weiterführung des Radweges auf Solinger Stadtgebiet als nicht gesichert an, ist aber nicht grundsätzlich gegen den separat geführten Radweg.

Herr Siedentop (BA/Piraten) sieht Variante 1 inkl. Radweg als Vorzugsvariante. Zur rechtsicheren Abrechnung der Maßnahme beantragt er die zusätzliche Beauftragung eines Rechtsgutachtens.

Frau Hammer (SPD) sieht keine Variante als optimal an, unterstützt aber Variante 1 und sieht die potentielle Radausweichroute durch den Wald gerade in den Abendstunden als möglichen Angstraum an.

Die Verwaltung sieht die Nutzung des Fahrradweges nicht nur als Verbindung zur Stadt Solingen, sondern auch als Zuwegung zum Hildener Friedhof und zur Straße Am Boverhaus.

Die jährlichen Unterhaltungskosten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit liegt nach Auswertung der externen Beauftragungen bei ca. 3.000 - 5.000 €.

Die Verwaltung sieht sich als ausreichend fachkompetent, um auf Fragen der Anwohner bezüglich der Beitragsabrechnung zu reagieren. Ein Rechtsgutachten ist somit aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Zur Umsetzung des Projektes wurden durch Ratsbeschluss grundsätzlich Fördermittel aus dem Infrastrukturgesetz in Höhe von ca. 2 Mio. € reserviert.

Grundsätzlich ist die Stadt verpflichtet die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Die Verwaltung sieht sich nicht mehr in der Lage, durch kurzfristige Instandhaltungsmaßnahmen diese dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Ein grundhafter Ausbau der Straße ist unumgänglich.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass auch ein Haushaltssicherungskonzept nicht der Herstellung der Verkehrssicherheit entgegenstehen kann. Nachgewiesene notwendige Maßnahmen sind seitens der Kommunalaufsicht jederzeit genehmigungsfähig.

Herr Höntzsch (Seniorenbeirat) verweist auf den Brand im Bauamt und möchte die Kosten für die erstmalige Erschließung pragmatischer Weise aus Steuermitteln finanzieren.

Die Verwaltung verweist auf die Erschließungsbeitragssatzung und die Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln, so dass sich eine Vollfinanzierung aus Steuermitteln ausschließt. Wer den Nutzen von der Erschließung als Bauland hat, ist auch an den Kosten zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird durch den Ausschuss für technische Infrastruktur beauftragt, die

1. Variante 1 (Anlage 1),
2. Variante 2 (Anlage 2) oder
3. Variante 3 (Anlage 3)

unter konsequenter Berücksichtigung einer wassersensiblen Straßenraumgestaltung (Schwammstadt-Prinzip, Klimaanpassung) weiterzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Die Variante 1 wurde einstimmig beschlossen.

Var 1	12 CDU, SPD, Linke, BA/Piraten, B90/Die Grünen
Var 2	
Var 3	
Enthalten	2 AfD

Der Antrag von Herr Siedentop (BA/Piraten) zur Beauftragung eines Gutachtens zur rechtlichen Prüfung wird mehrheitlich abgelehnt.

Ja	4 Linke, BA/Piraten, AfD
Nein	10 CDU, SPD, B90/Die Grünen
Enthalten	

4.2 § 13 KomHVO-Unterlagen für die Schulhofneugestaltung
Gemeinschaftsgrundschule Kalstert

WP 25-30 SV
66/013/1

Die Verwaltung wird ohne Diskussion einstimmig beauftragt, die Maßnahme fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für technische Infrastruktur:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur beschließt die Baumaßnahmen zur Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung weiter fortzuführen und umzusetzen.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und Ausschuss für technische Infrastruktur gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen für die Baumaßnahmen zur Schulhofumgestaltung der Gemeinschaftsgrundschule Im Kalstert (Standort Kalstert 86) mit ermittelten Kosten für die Investitionsmaßnahme (IO66260052) in Höhe von **1.386.125,31 Euro**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die **Maßnahme fortzuführen**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja	14 CDU, SPD, Linke, BA/Piraten, B90/Die Grünen, AfD
Nein	
Enthalten	

4.3 Forstwirtschaftsplan Stand 2026

WP 25-30 SV
66/017

Auf die Frage von Herrn Buchholz (AfD) zu den Unklarheiten bei der Verrechnung der voraussichtlichen Aufwendungen und Einnahmen in der Holzernte, verweist die Verwaltung auf eine fehlerhafte Summation in der Tabelle.

Herr Schuman (CDU) fragt, woraus sich die Aufwendungen in der Holzernte zusammensetzen?
Die Verwaltung differenziert die Aufwendungen

- in Holzeinschlag (Fällung),

- Vorrücken mit dem Pferd an die Gasse,
- Endrücken mit der Maschine an den Forstwirtschaftsweg.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für technische Infrastruktur nimmt den Forstwirtschaftsplan zum Stand 2026 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Es gab weder Mitteilungen noch mündliche Beantwortungen von Anfragen.

6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Frau Steinbeck (AfD) fragt, welcher Zeitraum für die mehrheitliche beschlossene Lärmmessung der Wirkungen von Tempo 30 an örtlichen Vorfahrtstraßen vorgesehen ist.

Die Verwaltung kann dazu noch keine konkreten Aussagen treffen, da derzeit noch auf den Vorschlag der CDU-Fraktion für die Standorte gewartet wird und erst im Anschluss ein Angebot einer externen Firma eingeholt werden kann.

Herr Höntzsch bedankt sich für die Sanierung eines Teils der Gerresheimer Str. und fragt, wann die Walder und Richrather Straße saniert werden. Die Verwaltung verweist darauf, dass die Richrather Straße und Walder Straße Landesstraßen sind, daher ist das Land vertreten durch den Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig. Die bisherigen intensiven Abstimmungen sehen eine Sanierung der Walder Straße für Herbst 2026 vor. Da es aktuell weder eine Rückmeldung seitens Straßen.NRW noch andere Informationen gibt, bezweifelt die Verwaltung jedoch einen Beginn der Sanierung in 2026.

Herr Bucholz (AfD) fragt nach, ob eine eigene Überwachung der Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit durch die Stadt (grundsätzlich auch für Städte unter 60.000 Einwohner möglich) geplant sei. Zu diesem Thema führt die Verwaltung aus, dass der Ausschuss für technische Infrastruktur der falsche Ausschuss und die falschen Ansprechpartner der Verwaltung anwesend seien. Die Verwaltung hat aktuell nicht vor, zusätzliche eigene Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Ende der Sitzung: 18:28 Uhr

/ Datum
Vorsitzende

Uwe Schielke / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter